

FORMULAR FÜR RENTNER/-INNEN

Antrag für die Barauszahlung von Alterskapital bei IV-Rentenbezügern bei Erreichen des Referenzalters

Personalien

Name und Vorname

Personal-Nr.

Strasse

Telefon privat

PLZ/Ort

E-Mail privat

Zivilstand

☐

verheiratet / eingetragene Partnerschaft

☐

Anderer Zivilstand

Wohnadresse bei Pensionierung

Strasse

PLZ / Ort

Land

Hinweis: Versicherte, die zum Zeitpunkt der Auszahlung keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, unterliegen der Quellensteuer.

Datum ordentliches Rücktrittsalter (TT.MM.JJJJ)

Beantragter Kapitalbezug

in CHF

in Prozent

%

Zahlungsadresse

(Hinweis: Privatkonto, lautend auf die versicherte Person)

Name/Adresse Bank/Post

IBAN-Kontonummer

BIC/SWIFT-Adresse (Ausland)

Die versicherte Person nimmt zur Kenntnis:

- dass das Begehren drei Monate vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen rechtskräftig wird und nicht mehr widerrufen werden kann.
- dass – sofern Einkäufe getätigt wurden – die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden können (BVG Art. 79b Abs. 3); der Einkaufsbetrag inklusive Zins ist als Altersrente zu beziehen. Nicht betroffen sind Einkäufe vor dem 1. Januar 2006.
- dass bei einem Teil-Kapitalbezug sich die Teil-Altersrente je nach Höhe des Bezuges proportional reduziert. Die Ehegattenrente beträgt 60% beziehungsweise 100% der im Zeitpunkt des Todes laufenden Altersrente (JJS Vorsorgereglement Art. 33 Abs. 1 mit Verweis auf Vorsorgeplan).
- dass bei einer 100% Barauszahlung des Alterskapitals anstelle einer Altersrente weitere Ansprüche gegenüber der Johann Jakob Sulzer Stiftung ausgeschlossen sind.
- dass zum Pensionierungszeitpunkt das gültige JJS Vorsorgereglement und der gültige Vorsorgeplan massgebend sind.
- dass die JJS keine Abklärungen der steuerlichen Konsequenzen der Kapitalauszahlung vornimmt. Eine frühzeitige unabhängige Beratung und die Abklärung mit den zuständigen schweizerischen und / oder ausländischen Steuerbehörden ist Sache des Versicherten, der die Risiken für die Steuerforderungen trägt. Die JJS übernimmt keine Verantwortung für die Steuerfolgen.

Zivilstand (zwingend bei Kapitalauszahlung ab CHF 20'000)

☐ **verheiratet / eingetragene Partnerschaft**

Beglaubigung Unterschrift Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in durch Notariat. Hinweis: Die Beglaubigung darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als 6 Monate sein. Beglaubigung durch Gemeinde ist nicht genügend.

☐ **anderer Zivilstand**

Aktueller Personenstandsnachweis – in Kopie – (amtliches Zivilstandsdocument) beilegen. Hinweis: Das Dokument darf zum Zeitpunkt der Pensionierung nicht älter als 6 Monate sein. Eine «Wohnsitzbestätigung» ist nicht genügend.

Unterschriften

Die versicherte Person und – sofern Zivilstand verheiratet / eingetragene Partnerschaft – der/die Ehepartner/-in bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit dieser Angaben und den Inhalt des Formulars verstanden zu haben.

Ort / Datum

Unterschrift versicherte Person

Zustimmung Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in

Ich bin mit dem Kapitalbezug von CHF oder in Prozent % des Altersguthabens einverstanden.

Name und Vorname

Ort / Datum

Unterschrift Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in

Beglaubigung Unterschrift Ehepartner/-in / eingetragene/r Partner/-in durch Notariat

(gültig für Seite 1/2 und Seite 2/2)

Aussteller/-in / Ort

Datum / Unterschrift / Stempel

Bitte das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Formular mit den entsprechenden Dokumenten spätestens 3 Monate vor Entstehung des Anspruchs auf Altersleistungen der Johann Jakob Sulzer Stiftung, Postfach, 8401 Winterthur, zustellen.